

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/003/2024

der 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Donnerstag, dem 21.11.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd
Schmidt, Jens
Spöhr, Mirko

CDU/FDP-Fraktion

Nündel, Thomas
Vohs, André

Vertretung für Herrn Christian Gumprecht

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

Fraktion STARKE HEIMAT

Morgenstern, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

Ausschussvorsitzender

Plötner, Ralf

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane
Jurk, Ilona
Lauckner, Karolin
Richter, Rita
Seyffarth, Gunter, Dr.
Wittig, Franziska

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

Geschäftsführer

Werner, Gundula, Dr.

anwesend ab 17:30 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heine, Conny
Heiner, Jens
Rechenberger, Björn
Weichert, Steffi

stellv. Fachdienstleiter

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius
Rösler, Wiebke

Gäste

Trommer, Tina
Albrecht, Susann – Vorstellung Haus Hoffnung
Staude, Katrin - ESO

Entschuldigt waren:Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian
Pradel, Henrik, Dr.

Vorsitz: Ralf Plötner
Schriftführung: Anett Weise
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:49 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Plötner, eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Information zum Projekt "Haus Hoffnung" in Ponitz, OT Merlach | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. Oktober 2024 | |
| 3 | Förderung von Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2025 | V-SGA/0003/2024 |
| 4 | Zuschlagsvorschlag zur Anerkanntenberatung | V-SGA/0004/2024 |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Allgemeine Informationen gibt es nicht.

TOP 1.1 Information zum Projekt "Haus Hoffnung" in Ponitz, OT Merlach

Nach einstimmiger Abstimmung der Ausschussmitglieder erteilt der Ausschussvorsitzende, Herr Plötner, Frau Albrecht vom Projekt „Haus Hoffnung“ das Rederecht.

Frau Albrecht, Logopädin, Psychoonkologin und Geschäftsführerin der Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Psychoonkologie in ABG und Ponitz, stellt anhand einer Präsentation (steht *im Kreistaginformationssystem zur Verfügung*) das Projekt „Haus Hoffnung“ vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. Oktober 2024

Herr Bergmann war während der Abstimmung über die Niederschrift nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 8 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

V-SGA/0003/2024**TOP 3 Förderung von Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2025**

Herr Dietrich, Sozialplaner für das Schwerpunktthema „Familienförderung“ im Landkreis, informiert zur Beschlussvorlage Förderung von Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2025 (kurz: LSZ) im Allgemeinen, für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 anhand von Präsentationen, die im *Kreistagsinformationssystem zur Verfügung* stehen.

Hr. Morgenstern möchten wissen, ob heute nur über die Förderrangfolge für 2025 beschlossen wird.

Hr. Dietrich bestätigt dies.

Hr. Vohs möchte nochmal eine Erläuterung zur Eigenmittelaufbringung der Projektträger.

Hr. Dietrich erklärt, dass in der Präsentation die jeweilige Förderung ohne den jeweiligen Eigenanteil dargestellt wurde.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Förderrangfolge 2025 für die jahresweise förderbaren Projekte gemäß Anlage 1. Die Förderung erfolgt nach der beschlossenen Rangfolge im Rahmen der Verfügbarkeit von zusätzlichen LSZ-Mitteln, welche über die gesetzliche Mindestförderung hinaus zur Verfügung stehen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des „Integrierten Fachplans für Familien 2025-2029“ durch den Kreistag, unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025 und unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für das Jahr 2025 in ausreichender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

V-SGA/0004/2024**TOP 4 Zuschlagsvorschlag zur Anerkanntenberatung**

Hr. Plötner erteilt Hr. Bergmann zur kurzfristig eingestellten Beschlussvorlage das Wort, um allen den gleichen Kenntnisstand zu ermöglichen und weist vorab daraufhin, dass bei Diskussionsbedarf dazu die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt werden muss.

Hr. Bergmann erläutert die vom Kreistag erteilte Ermächtigung vom 16.10.2024 die Entscheidung darüber zu treffen, welcher freie Träger die Aufgabe der Anerkanntenberatung im Altenburger Land wahrnehmen wird. Es handelt sich um die Fortführung der sozialen Beratung von Flüchtlingen im Landkreis. Der Projektauftrag dazu vom 05.11.2024 ist im *Kreistagsinformationssystem eingestellt*. Der Kreistag hat den Auftrag erteilt, die Kontinuität zu sichern und auch das Mandat, dass der ohnehin zu erbringende Eigenanteil, vorab der Bewilligung und vorab des Haushaltes 2025, dem jeweiligen Träger zur Verfügung zu stellen. Damit der Träger das Überbrückungsfinanzierungsrisiko nicht allein tragen muss.

Laut einer vorliegenden Anfrage möchte Hr. Senftleben erklärt bekommen, warum bei dem Zuschlagsvorschlag der Beschlussvorlage, die seit dem 19.11.2024 im Session eingestellt ist, von einer Summe ausgegangen wird, die deutlich niedriger ist, als die Summe, die uns der Kreistag zur Verfügung gestellt hat.

Der Kreistag hat am 16.10.2024 seinen Beschluss gefasst. Zu dem Zeitpunkt konnte noch niemand konkret einschätzen, wie hoch die Fördersumme für das Jahr 2025 sein wird. Aus diesem Grund wurde sich an der Fördersumme 2024 orientiert, die bei ca. 500 T Euro lag. 2 Tage später kam die schriftliche Mitteilung vom Landesverwaltungsamt, dass bei den vorbereitenden Maßnahmen von einem deutlich niedrigeren Betrag ausgegangen werden muss, der bei 297.499,71 Euro liegt. Und da der Eigenanteil des Landkreises immer 20% beträgt, wurde in der Summe, um die es heute bei der Abstimmung geht, entsprechend runtergegangen. Es handelt sich also jetzt um einen Betrag 297.499,71 Euro + 92.064,22 Eigenanteil des Landkreises. Nähere Information zum Verfahren des Projektauftrages sind im Session im „Zuschlagsvorschlag zur Beschlussvorlage“ nachzulesen.

Fr. Helbig möchte wissen, ob es sich dabei um eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt und ob es schon immer 2 Träger waren, die dieses Projekt umgesetzt haben.

Hr. Bergmann teilt mit, dass es keine klassische Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Die Anerkanntenberatung ist ein Instrument, was vorrangig den örtlichen Entscheidungsstrukturen, also den Behörden für den reibungslosen Ablauf zur Hand geht.

Der Eigenanteil des Landkreises für die Anerkanntenberatung ist deutlich niedriger als z.B. die höheren Personalkosten für die SGB-Träger, die entstehen würden, für z.B. für die mündliche Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen zur Beantragung von Leistungen aufgrund der Sprachbarrieren.

Es handelt sich im Jahr 2024 und auch davor um 2 Träger (Caritas Ostthüringen e.V. + Euro-Akademie Altenburg GmbH), die die Anerkanntenberatung im Landkreis durchgeführt haben.

Fr. Helbig möchte nochmal die finanziellen Auswirkungen wissen, gerade weil dies ohne Haushalt 2025 beschlossen wird.

Hr. Bergmann teilt mit, dass das Risiko des Landkreises mit einem Eigenanteil von 20% der Fördersumme bei 72.580,65 Euro liegt.

Hr. Plötner stellt fest, dass der Zuschlagsvorschlag zur Anerkanntenberatung abgelehnt wird.

Beschluss Nr. 3:

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wurde **abgelehnt**:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Beauftragung der freien Träger der Anerkanntenberatung gemäß Zuschlagsvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende, Her Plötner, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:49 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 8. Januar 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ralf Plötner
Ausschussvorsitzender

Anett Weise
FD Gesundheit